Ein Beschluß

in Bezug auf einen Anhang an die Constitution.

Beschlossen durch den Senat und das Haus der Representanten des Staats Pennsylvanien, in allgemeiner Versammlung versammelt, Daß die Constitution dieses Staats in dem 2ten Abschnitt des 5ten Artikels verändert werde, so daß dieselbe wie folgt leset: Die Richter der Supriem Court, von den verschiedenen Courten von Common Pleas, und solchen andern Courten von Record als sein, oder durch das Gesetz errichtet werden mögen, sollen durch die qualifizirten Erwähler dieses Staats, und auf folgende Weise erwählt werden, nämlich: Die Richter der Supriem Court, durch die qualifizirten Erwähler des ganzen Staats. Die President-Richter der verschiedenen Courten von Common Plies und von solchen andern Courten von Record, welche sein, oder durch das Gesetz etablirt werden mögen, und alle andere Richter, von denen es gefordert wird in den Gesetzen gelehrt zu sein, durch die qualifizirten Erwähler der respektiven Distrikte, über welche sie zu präsidiren oder als Richter zu dienen haben: Und die Gehülfsrichter von den Courten von Common Plies durch die qualifizirten Erwähler der respektiven Caunties. Die Richter der Supriem Court sollen ihre Aemter für den Zeitraum von 15 Jahren halten, wenn sie sich so lange gut betragen (unterwürfig dem Loos für welches hiernachstehend Vorsorge getragen ist, und welches nach der ersten Wahl in Kraft gesetzt wird): Die President Richter von den verschiedenen Courten von Common Plies, und solchen andern Courten von Record welche sein, oder durch das Gesetz etablirt werden mögen, und alle andere Richter von denen es gefordert ist in den Gesetzen gelehrt zu sein, sollen ihre Aemter für einen Zeitraum von 10 Jahren halten, wenn sie sich so lange gut betragen: Die Gehülfsrichter von den Courten von Common Plies sollen ihre Aemter für einen Zeitraum von 5 Jahren halten, wenn sie sich so lange gut betragen: Alle von welchen ihre Commissionen durch den Gouvernör erhalten sollen, — aber für irgend eine vernünftige Ursache, welche kein hinlänglicher Grund für eine öffentliche Anklage haben mag, soll der Gouvernör irgend einen von ihnen absetzen, wenn er durch zwei Drittheile eines jeden Zweigs unserer Gesetzgebung darum angesucht wird. Die erste Wahl soll stattfinden mit der ersten allgemeinen Wahl dieses Staats, nach der Annahme dieses Anhangs, und die Commissionen aller Richter die dann im Amte sein mögen, sollen sich auf den darauffolgenden ersten Montag im December enden, zu welcher Zeit die Dienstzeit der neuen Richter beginnen soll. Die Personen die dann als Richter der Supriem Court erwählt sein mögen, sollen ihre Aemter wie folgt halten: Einer von ihnen für 3 Jahre, einer für 6 Jahre, einer für 9 Jahre, einer für 12 Jahre und einer für 15 Jahre. Die Dienstzeit eines jeden soll durch das Loos, durch die besagten Richter selbst, sobald als schicklich nach ihrer Wahl, entschieden, und das Resultat, durch sie bescheinigt, dem Gouvernör übersandt werden, so daß ihre Commissionen darnach ausgefertigt werden können. Der Richter, dessen Commission zuerst auslauft, soll während seiner Dienstzeit die Stelle als Oberrichter bekleiden, und nachher ein jeder Richter, dessen Dienstzeit zuerst zu Ende geht, soll diese Stelle abwechselnd bekleiden, —und sollten zwei oder noch mehr Commissionen sich auf einen Tag enden, so sollen es die Richter, die dieselben halten, durch das Loos entscheiden, welcher von ihnen Oberrichter sein soll. Irgend leere Stellen, welche durch Tod, Resignation, oder auf andere Weise, in irgend einer Court vorfallen mögen, sollen durch Ernennungen von dem Gouvernör gefüllt werden, und solche Dienstzeiten sollen dann bis den ersten Montag im December, nach der darauffolgenden nächsten Wahl sich enden. Die Richter der Supriem Court, und die Presidenten von den verschiedenen Courten von Common Plies sollen, an festgesetzten Zeiten, für ihre Dienste eine angemessene Compensation, durch das Gesetz festgesetzt, erhalten, welche durch die Dauer ihrer Dienstzeit nicht vermindert werden soll; aber sie sollen keine Fees oder Amts-Nebengefälle erhalten — sie sollen auch zur selben Zeit kein anderes Amt von Profit unter der Staatsregierung, oder unter der Regierung der Vereinigten Staaten, oder irgend einem andern Staat in der Union halten. Die Richter der Supriem Court sollen während ihrem Amtstermin im Staate, und die andern Richter ebenfalls innerhalb den respektiven Distrikten oder Caunties, für welche sie gewählt wurden, wohnhaft sein.

William F. Packer,
Sprecher des Hauses der Representanten.

George Darsie,
Sprecher des Senats.

Im Senat, März 1, 1849.

Beschlossen, Daß dieser Beschluß passire.—Jas 21, Neins 8.
Auszug aus dem Journal.

Saml. W. Pearson, Schreiber.

Im Hause der Representanten, April 2, 1849.

Beschlossen, Daß dieser Beschluß passire.—Jas 58, Neins 26.
Auszug aus dem Journal.

Wm. Jack, Schreiber.

Sekretärs-Amtsstube.

Aufgereiht, April 5, 1849.

A. L. Russel,
Dep. Staats-Sekretär.

Sekretärs-Amtsstube.

Pennsylvanien, ss.

Ich bescheinige hierdurch, daß das Obige und Vorhergehende eine genaue Abschrift von dem originellen Beschluß der General Assembly ist, betitelt: „Beschluß sich auf einen Anhang an die Constitution beziehend," wie derselbe sich auf der Sammlung in dieser Amtsstube befindet.

(L. S.) Zum Zeugniß dieses habe ich hier unten meine Hand gesetzt, und verordnet, das Siegel der Sekretärs-Amtsstube zu Harrisburg, diesen 11ten Tag Juni, Anno Domini Eintausend Achthundert und Neunundvierzig, hinzuzufügen.

Townsend Haines,
Sekretär des Staats Pennsylvanien.

„Journal des Senats.

„Beschluß, No. 188, betitelt: „Beschluß hinsichtlich eines Anhangs an die Constitution," wurde zum Drittenmal verlesen. Auf die Frage, Will der Senat zu dem Beschluß einwilligen? Wurden die Jas und Neins nach der Constitution genommen, und waren wie folgt, nämlich:

Jas—Die Herren Beas, Brawley, Crabb, Cunningham, Forsyth, Hugus, Johnson, Lawrence, Levis, Mason, Matthias, McCaslin, Rich, Richards, Sadler, Sankey, Savery, Small, Smyser, Sterett und Stine—21.

Neins—Die Herren Best, Drum, Frick, Ives, King, Königmacher, Petteiger und Darsie, Sprecher—8.

Somit war die Frage bejahend entschieden."

„Journal des Hauses der Representanten.

Soll der Beschluß passiren? Die Jas und Neins wurden mit der Vorschrift des 10ten Artikels der Constitution übereinstimmend genommen, und sind wie folgt, nämlich:

Jas—Die Herren Gideon J. Ball, David J. Bent, Craig Biddle, Peter D. Bloom, David M. Bole, Thomas K. Bull, Jacob Cort, John H. Diehl, Nathaniel A. Elliet, Joseph Emery, David G. Eschleman, William Evans, John Fauseld, Samuel Fegely, Joseph W. Fischer, Henry M. Fuller, Thomas Greve, Robert Hampson, George P. Henszey, Thomas J. Herring, Joseph Higgins, Charles Hertz, Joseph B. Hewer, Robert Kletz, Harrison P. Laird, Abraham Lamberton, James J. Lewis, James W. Long, Jacob McCartney, John F. McCulloch, Hugh McKee, John McLaughlin, Adam Martin, Samuel Marx, John C. Myers, Edward Nicklesen, Stewart Pearce, James Porter, Henry C. Pratt, Alonzo Robb, George Ripley, Theodore Ryman, Barnard S. Schoonover, Samuel Seibert, John Sharp, Christian Snively, Thomas C. Steel, Jeremiah B. Stubbs, Jost J. Stutzman, Marschal Schwarzwelder, Samuel Taggart, George T. Thorn, Nicholas Thorn, Arunah Wattles, Samuel Weirich, Alonzo J. Wilcox, Daniel Zerbey und William F. Packer, Sprecher—58.

Neins—Die Herren Augustus K. Cornyn, David M. Ceutney, David Evans, Henry S. Evans, John Fenton, John W. George, Thomas Gillespie, John B. Gorden, William Henry, James J. Kirk, Joseph Laubach, Robert R. Little, John S. McCalmount, John McKee, William McSherry, Josiah Miller, William T. Morrison, John A. Otto, William Y. Roberts, John W. Roseberry, John B. Rutherford, R. Rundle Smith, John Smith, John Seuder, George Walters und David F. Williams—26.

Somit war die Frage bejahend entschieden."

Sekretärs-Amtsstube, Harrisburg, Juni 15, 1849.

Pennsylvanien, ss.

(L. S.) Ich bescheinige hierdurch, daß das Obige und vorhergehende eine wahre und pünktliche Abschrift von den „Jas" und „Neins" ist, welche auf den „Beschluß hinsichtlich eines Anhangs an die Constitution" genommen wurden, wie dieselben auf den Journalen der zwei Häuser der General Assembly dieses Staats für die Sitzung von 1849 stehen.

Zeuge meine Hand und der Siegel der besagten Amtsstube, diesen Fünfzehnten Tag Juni, Eintausend Achthundert und Neunundvierzig.

Townsend Hains,
Sekretär des Staats Pennsylvanien.

Juli 4, 1849. nq3M

Frucht, Kohlen, &c.

Moore, Jüngling und Comp., Steinkohlen und Getraide Händler in Allentaun.

Die Unterzeichneten wünschen ihre Freunde so wie ein geehrtes Publikum achtungsvoll zu benachrichtigen, daß sie unter obiger Firma neulich den Steinkohlen-Stock des Hrn. Jacob Bitz, bei der „Freien Halle" (die nun zu einem Stohrhause umgewandelt ist) in Allentaun käuflich an sich gebracht haben, und zu jenem Stock noch einen großen Zusatz von Steinkohlen von allen Sorten erhalten haben, und immer noch erhalten werden; so daß ihr Assortement ein höchst wünschenswerthes ist. Alle ihre Kohlen sind frei von Unreinigkeit, und besonders die Kalkbrenner Kohlen sind unübertrefflich. Diejenigen die Kohlen nöthig haben sind eingeladen bei ihnen anzurufen, ihren Stock zu untersuchen und für sich selbst zu urtheilen; indem ihre Artikel von der ersten Güte sind, und sie dieselbe jederzeit an den allerniedrigsten Preißen absetzen werden.

Mehl und Futterstoff.—Sie gedenken auch immer alle Arten Mehl, Schrot, Kleie, Getraide und überhaupt alles was zu einem vollständigen Futterstohr gehört, auf Hand zu halten, welches sie alles sehr billig zum Verkauf anbieten.

Sie bitten daher, als neue Anfänger, für ihren Antheil der Gunst eines geehrten Publikums,—welche sie sich durch billige Preiße und gute Bedienung zuzusichern gedenken,—wofür sie jederzeit dankbar gefunden werden können.

Thomas Moore,
Israel Jüngling,
Nath. Laudenschläger.

Juli 19. nqbv

Sehet hier, Ihr Bauern!

Breder & Jung,

Maschinenmacher,

Machen dem Publikum die Anzeige daß sie immer noch an ihrem alten Stand in der Andrew Straße, nahe bei Leh's Gasthaus und zurück von der Friedensbote Druckerei, ihr Geschäft in allen dessen verschiedenen Zweigen fortbetreiben. Sie befassen sich besonders mit der Verfertigung von

Dreschmaschinen und Pferdegewalten, für 2 und 4 Pferde,

welche in ihrer Construktion hinsichtlich der Leichtigkeit mit welcher sie arbeiten, und Dauerhaftigkeit, von keiner Art übertroffen werden können.—Ferner verfertigen sie Klee-Maschinen, Maschinen zum Schneiden des Welschkornlaubs, Strohbänke, Windmühlen, Wurstmaschinen, und überhaupt jede Art Maschinen die bei ihnen bestellt werden mögen. Sie laden das Publikum ein bei ihnen anzurufen und ihre Arbeiten in Augenschein zu nehmen, denn sie sind überzeugt, daß ihre Pferdegewalten Vortheile besitzen, die andere nicht haben. Ihre Preiße sind billiger wie jemals.

Dankbar für bisher genossene Unterstützung hoffen sie durch prompte Bedienung ihrer Kunden und strenge Aufmerksamkeit in ihrem Geschäfte die fernere Gewogenheit des Publikums zu genießen.

Allentaun, Juni 14. nq4M

Gesellschafts-Auflösung.

Die Gesellschafts-Verbindung zwischen den Unterzeichneten, unter der Firma von Dillinger und Craig, wurde am 6ten Tag des letzten März mit gegenseitiger Einwilligung aufgelößt.—Alle Personen die an besagte Firma schuldig sind, werden ersucht an einigen der besagten Gesellschafter, vor dem ersten Tag September nächstens, Zahlung zu machen; nach jenem Tage gehen die Bücher der Firma in die Hände eines Friedensrichters zum Eintreiben über. Solche die Ansprüche an besagte Firma haben, belieben ihre Rechnungen für Berichtigung einzuhändigen.

Jacob Dillinger,
William R. Craig.

Allentaun, Aug. 16. nq4m

Eckert & Co.'s

Wholesale und Retail Rauch- und Schnupf-Tabak und Cigarren-Manufaktur,

drei Thüren unterhalb der Reformirten Kirche,

Allentaun, Pa.

N. B.—Krämer, Schaphalter und Andere werden auf die kürzeste Bestellung an Philadelphiaer Wholesale Preisen bedient.

August 2, 1849. nq3M

Der alte Raritäten-Laden,

No. 10 östliche Arcade, Avenue,

Philadelphia, Pa.

Hier werden eingekauft, verkauft und vertauscht,

Neue und Zweitehand-Bücher,

in 30 oder mehr Sprachen.

Uebersetzungen der griechischen und lateinischen Klassiker; Interlinear (zwischenzeilige) Bücher in den alten und neueren Sprachen; Bücher für Universitäten, Hochschulen und Gemeinschulen; Werke über Gesetze, Medizin, Theologie, die Naturwissenschaften, Phrenologie, intellektuelle Philosophie, und Geschichte. Eine größere Verschiedenheit von vermischten Büchern, als in irgend einem andern Etablißement von derselben Ausdehnung in der Stadt zu haben sind.

Schreibmaterialien, Blänkbücher, Oelgemälde, Kupferstiche, Holzschnitte und andere Bilder, Zeichen-Bücher und Pinsel,

Illustrirte Bücher, Autographen (eigenhändige Schriften) illuminirte Bücher aus sehr früher Zeit, beides gedruckte und geschriebene. Gedruckte Bücher 383 Jahre alt! Alte und neue lateinische Vulgatas, schön illustrirt und sehr wohlfeil. Griechische und hebräische Bibeln, Polyglot-Bücher, Theile der Bibel in vielen der orientalischen Sprachen.

Musik in großer Verschiedenheit.

Deutsche und spanische Bücher; Münzen, Kuriositäten, Fossilien (Versteinerungen einschließend) und Mineralien; Muscheln und Holz von jeder Art.

Ueberbleibsel amerikanischer Indianer, einschließend Jagd-, Fisch- und Kriegsgeräthe—Aexte, Tomahawks, Pfeilköpfe, Anzüge, Verzierungen, u. s. w.

Irgend Etwas, sonderbar oder fremd, von allen Theilen der Welt.

Alte theologische Werke in Folio.

Personen, welche irgend von den obengenannten Sachen haben und sich von denselben zu scheiden wünschen, belieben bei uns anzurufen.

Bestellungen von allen Theilen des Landes werden prompt besorgt. Bücher auf Bestellung importirt. Briefe müßen portofrei eingesendet werden und das Geld enthalten, addreßirt an

Luther Appley.

P. S.—Wenn Du nach der Stadt kommst so vergeße nicht am alten Kuriositäten-Laden anzurufen, wo wir zu allen Stunden des Tages und der Nacht zu finden sind. Wir laden Alle ein anzurufen, beides Solche die zu kaufen und Solche die blos zu sehen wünschen.

Bringt Eure Kuriositäten nach dem alten Raritäten-Lager, No. 10 Arcade, wo Ihr uns bereit finden werdet zu kaufen oder zu verkaufen, positiv nur für baares Geld.

Juni 14, 1849. nq26m

Hiram Brobst,

Zahnarzt in Allentaun,

macht dem Publikum die Anzeige, daß er sein Geschäft betreibt in dem obern Theil des Gebäudes worin sich J. F. Ruhes und Söhne Tabakstohr befindet, ein Stück aberhalb dem Markt-Viereck, wo er jederzeit bereit ist Zähne auf die niedlichste, beste und dauerhafteste Art einzusetzen, auf Platten oder Pivots. Durch mehrjährige Betreibung seines Geschäfts, fühlt er sich in den Stand gesetzt, Arbeit zu machen, die nicht zu übertreffen ist an Schönheit und Güte. Auch zieht er Zähne, mit wenig oder keinem Schmerz verbunden, welches nach Verlangen in seiner Office oder in den Wohnungen der Familien selbst geschehen kann. Seine Preise sind billig, und er bürgt sich für seine Arbeit.

Allentaun, August 2, nq6M

Recommendation.

Herr Hiram Brobst praktizirte die letzten drei Monaten als Zahnarzt in diesem Ort, und wegen der Güte seiner Arbeit, empfehlen wir denselben Allen die seiner Dienste benöthigt sein mögen.

Cyrenius Williams, M. D.
L. Flentje, M. D.
R. C. Halzey, M. D.
Samuel B. Price, Zahnarzt.

Mesquehening, Pa., August 30, 1841.

Joseph Dörle's

neuer

Grozerien und Varietäten Stohr!

Nächste Thüre zu W. Derr's Gasthaus, in der Allenstraße der Stadt Allentaun.

Der Unterzeichnete macht den Einwohnern der Stadt Allentaun und Umgegend die Anzeige, daß er einen

Neuen Grozerien-Stohr

am obengenannten Orte errichtet hat, woselbst er auf Hand hält alle Arten

Zucker,	Kaffee,	Molaffes,
Gewürze,	Fische,	Oel,
Butter,	Eier,	Schmalz,
Thee,	Salz,	Schinken,

und überhaupt jeder Artikel der in einen Grozerien-Stohr gehört.

Ebenfalls:—Flauer, Roggenmehl, Welschkorn, Hafer, Kartoffeln, und andere Produkte. Alle Arten Candy, beim Großen und Kleinen—jede Art Nüße, als Cream-, Butter- und Grundnüße, beim Großen und Kleinen, u. s. w.

Gleichfalls:—Trimmings, als Seide, Zwirn, Knöpfe, u. s. w.—wie auch alle Arten Strümpfe, Hals- und Schnupftücher, Handschuhe, u. s. w.

Die obigen Artikel werden bei ihm so wohlfeil, wo nicht wohlfeiler, als sonstwo verkauft.

Getraide, und überhaupt alle Arten Landesprodukte werden im Austausch für Güter und Grozerien angenommen und der höchste Marktpreis erlaubt.

Für Landesprodukte wird alle Zeit die Hälfte in Baargeld bezahlt.

Joseph Dörle.

Juni 14. nq3M

Großer

Holz- und Kohlen-Hof

in Süd-Bethlehem.

Die Unterschriebenen benachrichtigen ihre Freunde und das Publikum überhaupt, daß sie fortfahren werden, den oben erwähnten Holz- u. Kohlen-Hof, an dem alten und wohlbekannten Standplatz in Süd-Bethlehem, in allen möglichen Zweigen zu betreiben.

Dankbar für bisherige Unterstützung, hoffen sie durch pünktliche Aufwartung in ihrem Geschäft und liberale Preise, auch fernerhin einen Theil der öffentlichen Kundschaft zu erhalten.

Sie haben beständig einen großen und unübertrefflichen Vorrath von Bauholz auf Hand, und da sie im Begriff sind, während der kommenden Jahreszeit, ohngefähr 1½ Millionen Fuß Weiß-Pine zu verfertigen, und das Ganze im Kleinen zu verkaufen, werden sie es für Baargeld an dem Einkaufspreis verkaufen,—und beinahe so billig auf Credit auf eine kurze Zeit.

Da dieselben ihr eignes Bauholz sägen, so sind sie im Stande Bills für Gebäude so wohlfeil, wenn nicht wohlfeiler als irgend jemand sonst zu füllen.

Sie werden ebenfalls Hemlock für Gebäude auf Bestellung, binnen kurzer Zeit, liefern.

Ihr jetziger Vorrath besteht aus:

Weiß Pine Bords,	Hemlock Fens-Riegel
Gelb do.	Querbalken u. Sparren
Weiß Pine Planken	Weißpine u. Spruice Schindeln
Gelb do.	
Weiß Pine Scantling	Lättcher
Hemlock do.	Wetterbords

Kirschen-, Pappel-, Linden- und Eichen-Planken, Pappel- und Linden-Bords, u. s. w. u. s. w.

Ebenfalls haben sie und werden beständig auf Hand halten, einen großen Vorrath von

Steinkohlen

jeder Art, welche sie so wohlfeil als irgend ein anderer, zu verkaufen, im Stande sind.

Nace und Steckel.

Süd-Bethlehem, Mai 31, 1849. nq1J

Zähne.

Dr. Hand's Office—nächste Thüre zu Säger's Eisenstohr.

Preise—Beste Zähne	auf Geld-Platten	$2 25
	auf Silber-Platten	1 50
	auf Pivots	1 00
	Plugs von Geld	50
	Silberne Plugs	25

17 Jahre Praktik in Allentaun.—Alle Operationen warrantirt.

Allentaun, August 23. nq1J

Bauerei zum Verkauf.

Samstags den 8ten September, 1849, um 1 Uhr Nachmittags, soll auf dem Platze selbst, öffentlich verkauft werden:

Jene schätzbare Bauerei,

gelegen Theils in Macungie, Lecha Caunty, und Theils in Maratawny, Berks Caunty, an der Staatsstraße die von Allentaun nach Kutztaun und Reading führt, wo die Straße von der Ziegelskirche nach Langschwamm dieselbe kreuzt; grenzend an Länder von Sem Grim, Michael Reichard, Seth K. Grim und Andern; enthaltend 118 Acker und 46 Ruthen Land. Die Verbeßerungen darauf sind ein

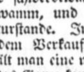

dauerhaftes zweistöckiges backsteinernes Wohnhaus,

große steinerne Schweizerscheuer und andere Nebengebäude. Auch befindet sich ein einstöckiges steinernes Lehnhaus und Bleckscheuer, nebst 2 Aepfelbaumgärten darauf. Von dem Lande sind 16 Acker schwerbewachsenes Holzland, etwa fünf Acker Schwamm, und der Rest gutes Bauland, in hohem Kulturstande. Indem Kauflustige das Eigenthum doch vor dem Verkaufstage in Augenschein nehmen werden, so hält man eine weitere Beschreibung für überflüssig.

Das Ganze kann zusammen oder in Theilen verkauft werden, wie es Käufern am besten schicken mag. Ein unbestreitbares Recht und Besitz kann bis den 1. nächsten April gegeben werden.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

David K. Grim,
Peter K. Grim.

August 9. nq4m

Eine schätzbare Plantasche

auf öffentlicher Vendu zu verkaufen.

Samstags den 8ten September, um 1 Nachmittags, soll auf dem Eigenthum selbst, öffentlich verkauft werden, nämlich:

No. 1—Eine schätzbare Bauerei,

gelegen in Obermilford Taunschip, Lecha Caunty, grenzend an Land von Elias Wiand, George Kemmerer, Francis Schwarz, und anderes, enthaltend 175 Acker, mehr oder weniger; davon sind etwa 15 Acker gute Wiesen — der Rest ist Bauland.—Die Verbesserungen bestehen aus einem

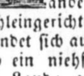

zweistöckigen steinernen Wohnhaus, Schweizerscheuer, Wagenschoppen, Springhaus und andern Gebäuden, die zu einer wohleingerichteten Bauerei gehören. Es befindet sich auch gutes Wasser beim Hause, und ein niehfehlender Strom fließt durch das Land; auch befindet sich ein Obstgarten mit allerlei Obstarten auf dem Lande. Es ist überhaupt ein schätzbares Eigenthum und der Aufmerksamkeit von Kauflustigen wohl werth.

No. 2—Ein Strich Holzland,

gelegen in vorbesagtem Taunschip, grenzend an Land von Christopher Musselman, Peter Diehl, und anderes, enthaltend 22 Acker, sei es mehr oder weniger. Dasselbe ist mit schwerem Eichen Holz bewachsen und ein schätzbares Stück Land.

No. 3—Ein anderer Strich Holzland,

gelegen im nämlichen Taunschip, grenzend an Land von Elias Wiand, Anthony Stähler und Andern, enthaltend etwa 2 Acker.

No. 4—Eine Lotte Holzland,

gelegen in demselben Taunschip, gränzend an Land von Peter Diehl, und Anderer, enthaltend 1 Acker und 144 Ruthen.

No. 5—Eine Lotte Holzland,

gelegen in vorbesagtem Taunschip, grenzend an Länder von Henry Jordan, Wm. Schmeyer und Andere, enthaltend 19 Acker und 90 Ruthen.

Es ist ein Theil des liegenden Vermögens früher des verstorbenen Reuben Trexler, letzthin von besagtem Taunschip.

Wer das Eigenthum vor dem Verkaufstage in Augenschein zu nehmen wünscht, beliebe bei Herrn Ritter, welcher auf dem Platze wohnt, anzurufen, wo man jede nähere Auskunft erfahren kann.

Sollte am genannten Tage obige Bauerei nicht verkauft werden, so soll sie dann und daselbst öffentlich verlehnt werden.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

Edwin W. Trexler,
Jonas Trexler.

Juli 4. nq3m

Neue Makrele.

Neue No. 3 Makrele in Bärrels und halben Bärrels, soeben erhalten und zu verkaufen am Stohr von

Thomas B. Wilson.

Ein neues Gasthaus,

In S. Wheithall, Lecha Caunty.

Der Unterzeichnete benachrichtiget das Publikum, daß er bei der letzten Court einen Erlaubniß-Schein für die Haltung eines Gasthauses in Mechanicsville, Lecha Caunty, erhielt, und daß er nun bereit ist alle Ansprechende nach Wunsch zu beherbergen.

Sein Tisch wird immer mit den besten Speisen, und sein Bär mit allen Sorten der besten Getränken versehen sein.—Auch wird in seinem Hof kein anderer als ein sorgfältiger Stallknecht angetroffen werden.

Da er in und um seinem Hause alles auf die beste Weise eingerichtet hat, so fühlt er völlig versichert, daß er alle Reisende und andere Gäste vollkommen befriedigen kann. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Er möchte auch das Publikum darauf aufmerksam machen, daß er immer noch das Kutschenmacher-Geschäft in allen deßen verschiedenen Zweigen betreibt, und alle Arten Fuhrwerke an den allerniedrigsten Preißen, und auf die schönste und dauerhafteste Weise verfertiget. Auch betreibt er die Grobschmiederei in allen deßen verschiedenen Zweigen,—und ersucht auch das Publikum, die Artikel in den letzten Geschäften nothwendig haben, bei ihm anzurufen, indem er überzeugt ist, daß er Alle befriedigen kann.

Für bereits genossene Kundschaft, in allen seinen Geschäften, ist er höchst dankbar, und wird dieselbe immer durch gute Aufwartung und billige Preiße zu erweitern suchen.

John Schütz.

Mai 10. nqbv

Nachricht.

Alle Diejenigen, welche noch schuldig sind an den Unterschriebenen, sei es in Noten, Banden oder Stohrbüchern, werden ernstlich aufgefordert zwischen nun und dem 20sten September bei dem Unterschriebenen anzurufen und Richtigkeit zu machen,—sowie auch Diejenigen, die noch in den Büchern unter der Firma von Trexler und Weiler schuldig sind, werden ebenfalls gebeten Richtigkeit zu machen, wenn sie Unkosten ersparen wollen.

N. B.—Der Unterschriebene kann nicht umhin den Einwohnern von Niedermacungie und der Umgegend seinen herzlichsten Dank abzustatten, für die lieberelle Unterstützung die er genossen hat, während der Zeit seiner Betreibung der Geschäfte in Lecha Caunty.

James Weiler.

P. S.—**Die Geschäfte** werden fernerhin unter der Firma von Kern und Weiler fortbetrieben, allwo die Unterschriebenen herzlich dankbar sein werden, für Alle Unterstützung womit das Publikum sie beehren mag. Sie werden sich immer bemühen die Geschäfte durch wohlfeil verkaufen und strenge Aufmerksamkeit zu leiten.

Kern und Weiler.

August 9. nq4m

Oeffentliche Vendu.

Samstags den 8ten September, um 1 Uhr Nachmittags, soll am Hause des verstorbenen Reuben Steckel, in Ost-Allentaun, öffentlich verkauft werden:

Tische, Stühle, Hausuhr, Better, allerlei Haus- und Küchen-Geräthe, Patent-Waage, Schlitten, 1 Eingäuls Bauernwagen, ein 2sitziger Rockaway, Spazierwagen, Pferdegeschirr, Strohbank, wie auch ein großer Vorrath Bauholz aller Arten.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

J. T. Kleppinger, Adm'or.

August 23. nq3m

Ein frischer Vorrath!

50,000 Fuß Boards!

Der Unterschriebene macht dem Publikum ergebenst die Anzeige, daß er soeben 50,000 Fuß gute und auserlesene Boards an der Lecha empfangen hat, welche er gesonnen ist an 9 bis 14 Thaler, und Pännel an 22 bis 26 Thaler zu verkaufen. Er ladet Jedermann ein, Roggen, Weizen, Hafer, Welschkorn und Grundbeeren zu bringen, wofür er 5 Cents das Buschel mehr bezahlen wird, als die Allentauner Preise.

John Treichler.

Treichlersville, Aug. 9. nq3m

Telegraph-Nachricht.

Zufolge des Incorporations-Charters soll eine Versammlung der Stockhalter der Philadelphia und Wilkesbarre Telegraph-Gesellschaft gehalten werden, am Gasthause von Lewis Apple, zu Doylestaun, Pa., auf Dienstags den 4ten nächsten September, um 10 Uhr Vormittags, um einen Präsident, Sekretär, Schatzmeister und zehn Direktoren zu wählen. (Aug16nq3m)

Nachfrage.

Die Unterzeichnete wünscht sehnsuchtsvoll den Aufenthalt ihres Bruders, Franz Joseph Dekert, ein Deutscher, und Gerber seiner Profession, zu erfahren, und bittet daher alle Menschenfreunde, so Jemand etwas von ihm weiß, ihr die gewünschte Auskunft zu ertheilen, wofür sie herzlich dankbar sein wird. Addresse:

Margaretha Dietz,
Cherryville, Northampton Co., Pa.

August 16. 3m

Etwas Nützliches und billiges.

Kleider-Reiniger,

zur Vertilgung von allen Arten Schmutz- und andern Flecken.

Dies ist ein unübertreffliches Mittel zur Säuberung von Kleidungsstücken, wodurch man Rock, Hosen und irgend andere Kleidungsstücke, die mit Schmutz oder sonstwas befleckt sind, mit der größten Geschwindigkeit reinigen kann, ohne der Farbe ohne dem Kleide selbst im Geringsten zu schaden.

Dieser vortreffliche Fleckenvertilger, für dessen Verkauf wir die einzigen Agenten in Pennsylvanien sind, ist beim Großen und Kleinen bei uns zu haben. Preis, per einzelnen Bottel, 25 Cents. Stohrhaltern und Andern wird im Großen ein liberaler Abzug gestattet. Man mache seine Bestellungen mündlich oder brieflich im Buchstohr von

Guth, Young & Trexler.

Juli 12. nqbv

Worsted und Crushea Nadeln.

Ein großes Assortiment Worsted und Crushea Nadeln, jeder Art, zu verkaufen am Stohr von **Wm. S. Weil.**

J. D. P. Davis,

Rechts-Anwalt,

Allentaun, Lecha Caunty, Pa.

Amtsstube in der Hamiltien Straße, gegenüber der Reformirten Kirche.

Charles Davis, Esq., von Reading, kann während der Courtwoche, und einige Tage vorher, in dieser Office consultirt werden.

August 16, 1849.

Kauflustige sehet hier!

Eine herrliche Gelegenheit!

Eine sehr schätzbare Plantasche

Zum Privat Verkauf.

Der Unterzeichnete bietet hiermit durch Privat-Handel

Seine schätzbare Plantasche,

zum Verkauf an.—Dieselbe ist gelegen in Nieder-Macungie Taunschip, Lecha Caunty, an einer öffentlichen Straße; gränzend an Länder von George Ludwig, Stephen Butz, Nathan Butz, George Kayser und Anderer; enthaltend 104 Acker, mehr oder weniger, klares Kalkstein Land. Davon sind 6 Acker gute Wiesen und das Uebrige vom besten Bauland in dem Caunty, wodurch der schöne kleine Lecha Fluß fließt.—Das Ganze ist unter guten Fensen, und überhaupt in jeder Hinsicht in der besten Ordnung. Darauf ist errichtet

Ein gutes 2stöckiges doppeltes steinernes Wohnhaus,

mit einer angebauten Küche, gute Schweizer Scheuer, ein großes Wagenhaus, ein zweistöckiges Waschhaus und alle andere nöthige Nebengebäude. Ein guter Brunnen befindet sich nahe der Hausthüre. Auch ist ein Obstgarten auf dem Platze.

No. 2. Ein vortreffliches Stück Holzland,

enthaltend 50 Acker, mehr oder weniger, gelegen in Langschwamm Taunschip, Berks Caunty, ungefähr eine Meile von obiger Plantasche; gränzend an Länder von Jacob Wagenast, verstorbene Geo. Dankel und Andere. Dies ist erste Güte Holzland, mit Kastanien, Eichen und aller Art Holz bewachsen, welches gewöhnlich in jener Gegend wächst. Von diesem Holzland können Käufer nach Belieben, viel oder wenig Acker, kaufen.

Kauflustige sollten diese Gelegenheit ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen laßen, indem nur selten solch werthvolles Eigenthum zum Verkauf angeboten wird. Mehr hierüber zu sagen hält man für überflüßig, indem es Käufer doch zuerst, ehe sie kaufen, in Augenschein nehmen werden.

Solche die Lust haben den Platz zu besehen, belieben bei George Ludwig, der nahe dabei, oder bei Jonas Ludwig der auf dem Platze wohnt, oder bei dem Unterzeichneten in Süd-Wheithall, anzusprechen.

Die Kaufsbedingungen sollen leicht gemacht werden.

Daniel Ludwig.

August 16. nq3m

Schätzbares

Liegendes Eigenthum

öffentlich zu verkaufen.

Auf Samstags den 1sten September, um 12 Uhr Mittags, soll auf dem Platze selbst,

Eine schätzbare Plantasche,

gelegen in Salzburg Taunschip, Lecha Co., auf öffentlicher Vendu verkauft werden. Dieselbe gränzt an Länder von Geo. Kemmerer, Jacob Keck, Henry Sterner und Andern, enthaltend 56 Acker, mehr oder weniger. Davon sind etwa 15 Acker Holzland, und das Uebrige ist erste Güte Bauland, in gutem Bauzustande, unter guten Fensen, und überhaupt in allen Hinsichten in der besten Ordnung. Darauf ist errichtet

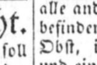

Ein gutes doppeltes Haus, eine gute Schweizer-Scheuer, ein Wagenhaus, Carriagehaus und alle andere gewöhnliche Nebengebäude. Es befinden sich auch alle Arten vom besten Obst, in großer Quantität auf dem Platze, und ein guter Brunnen ist nahe dem Hause. Auch läuft ein Strom fließendes Waßer durch das Eigenthum. Mehr hierüber zu sagen hält man für überflüßig, indem Kauflustige es doch vor dem Verkaufstage erst besehen werden.

Es ist dies das hinterlaßene Eigenthum des verstorbenen Adam Klein, und sollte die Aufmerksamkeit von Kauflustigen nicht entgehen, indem es vortreffliches Eigenthum ist.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

Charles Keck,
Philip Roth,
Executors

August 16,—nq3m.

Ernstliche Nachricht.

Alle diejenigen welche noch schuldig sind an die letzthin bestandene Firma von Dorney und Ludwig, in Süd Wheithall Taunschip, Lecha Caunty, sei es für Bauholz oder auf welche Art es wolle, sind hiermit aufgefordert innerhalb 30 Tagen bei Hrn. John Dorney anzurufen und abzubezahlen. Nach jener Zeit werden die Bücher in die Hände eines Friedensrichters zum Eincollektiren übergeben, und erhält dann Jemand Unkosten, so hat er sich dies selbst zu verdanken.

Dorney und Ludwig.

August 16. nq3m

Nachricht

wird hiermit gegeben, daß der Unterzeichnete als Executor von der Hinterlassenschaft des verstorbenen John Rex, letzthin von Heidelberg Taunschip, Lecha Caunty, ernannt worden ist.—Solche daher, die an die besagte Hinterlassenschaft auf irgend eine Art schuldig sind, werden gebeten innerhalb 6 Wochen bei dem Executor anzusprechen und Richtigkeit zu machen; Und Solche, die noch rechtmäßige Ansprüche an gedachte Hinterlassenschaft zu machen haben, sind ersucht dieselbe binnen besagtem Zeitraume auch einzuhändigen.

Jacob Rex, Ex'or.

August 23. nq6m